

18. Jahrestagung des Vereins „Ärzte für das Leben“



Hirntod in der Transplantationsmedizin: reichen die Standards noch?

7. bis 8. Juni 2013

**Bonifatiushaus Fulda
Neuenbergerstr. 3-5
36041 Fulda**

ANMELDUNG

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldungen an:

Dr. Karl Renner, Sudetenstraße 15, 87616 Markt-
oberdorf (Formular ausfüllen und abschicken), oder
online unter „www.aerzte-fuer-das-leben.de“

Teilnahmegebühr: € 25

Für Studierende der Medizin / benachbarter Fächer ist
die Teilnahme kostenlos.

Bitte die Teilnahmegebühr unter Angabe des Verwend-
ungszwecks „Teilnahme Jahrestagung 2013“ auf das
Konto des Vereins „Ärzte für das Leben“, Deutsche
Bank Hamm, Kontonummer 210 500 00,

BLZ 410 700 24 überweisen (bevorzugte Methode)
oder in bar bei der Tagung entrichten. Eine Quittung
für Steuerzwecke ist bei der Tagung erhältlich.

Diese Veranstaltung wird von der Ärztekammer Hessen zertifiziert.

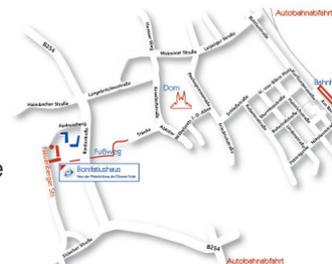
Bitte beachten: Durch die Teilnahmegebühr werden
die Verpflegungskosten im Bonifatiushaus nicht
gedeckt. Teilnehmer, die in Fulda übernachten wollen,
müssen dieses selber organisieren. Informations-
material hierzu ist von Dr. Renner erhältlich.

Wegbeschreibung

Sie erreichen das
Bonifatiushaus:

Mit dem Auto: Von der A7
Autobahnabfahrt Fulda Nord
oder aus Frankfurt - die
Abfahrt Fulda-Süd.

Mit dem Zug: Ab Hbf vom
Busterminal aus mit der Linie
3 in Richtung Maberzell/
Bimbach oder mit der Linie 4
in Richtung Haimbach.



**Anmeldung bitte ausfüllen und an Dr. Karl Renner, Sudetenstraße 15, 87616 Markt-Oberdorf schicken. Eine
Anmeldung ist auch im Internet unter „www.aerzte-fuer-das-leben.de“ möglich.**

Hiermit melde ich mich für die Teilnahme an der Jahrestagung 2013 der Ärzte für das Leben an:

Name: _____ Vorname: _____ Titel: _____

Anschrift: _____

- Ich überweise den Tagungsbetrag in Höhe von € 25
- Ich benötige eine Spendenquittung
- Ich nehme als Studentin/Student an der Tagung kostenlos teil
- Ich zahle in Bar bei der Tagung

Kontoverbindung: „Ärzte für das Leben e.V.“ Deutsche Bank Hamm, Kontonummer 210 500 00, BL 410 700 24,
Verwendungszweck „Teilnahme Jahrestagung 2013“

EINLADUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Sterben ist kein diskretes Ereignis, sondern ein Prozess, der sich je nach Ursache über einen Zeitraum von Minuten bis Tagen oder gar Wochen vollzieht. Er endet mit dem Tod, einem Zustand, in dem die Funktionen und die Integrität des Körpers zu Ende gegangen sind und der Organismus sich aufzulösen beginnt.

Bis etwa Mitte des letzten Jahrhunderts war die Feststellung des Todeszeitpunktes hauptsächlich von juristischem oder forensischem Interesse. Nach dem Tod hat man nämlich nicht mehr mit einer Person, sondern mit einer Leiche - nach deutschem Recht einer „nicht verkehrsfähigen Sache“ - zu tun.

Mit der Entwicklung der Transplantationsmedizin änderte sich dies grundlegend. Da die Qualität eines zu transplantierenden Organs maßgeblich von seiner Vitalität abhängt, muss dieses entnommen werden, bevor der Auflösungsprozess einsetzt.

Als Ausweg wurden im Jahr 1968 an der Harvard Medical School Kriterien entwickelt, mittels derer nicht der Tod des gesamten Menschen, sondern lediglich der Tod des Gehirns festgestellt werden sollte. Man ging davon aus, dass auf den Hirntod unweigerlich der Zusammenbruch der körperlichen Integrität folge. Außerdem ließ man sich von der Vorstellung leiten, dass die Persönlichkeit im Gehirn lokalisiert sei, so dass mit dem Absterben des Gehirns auch diese erloschen sei. Die Harvard- Kriterien fanden breite Akzeptanz und bilden bis heute die Grundlage zur Feststellung des Hirn-Tods. Dieser wird seither mit dem Tod des betreffenden Menschen gleichgesetzt.

Dadurch hat die Transplantationsmedizin immer mehr Patienten zu neuem Leben in oft erstaunlicher Qualität verholfen. Dennoch mehren sich die Zweifel, ob die Harvard-(Hirntod)-Kriterien vor dem Hintergrund neuerer neurophysiologischer Daten noch zeitgemäß sind. Dazu kommt die tiefergehende Frage, ob der Hirntod tatsächlich mit dem Tod des Menschen gleichzusetzen ist. Denn einem (noch) lebenden Menschen – und mag er auch todkrank sein – zwecks Transplantation ein Organ zu entnehmen, und damit den Tod dieses Menschen herbeizuführen, ist nicht nur moralisch verwerflich, sondern eine Straftat.

Aus diesem Anlass widmet sich unsere Tagung der Frage des Hirntods und seiner Bedeutung für die medizinische Ethik und für den Schutz menschlichen Lebens.

Wir bedanken uns bei den Vortragenden und freuen uns auf eine rege Teilnahme von Ärzten und Medizinstudierenden. Angehörige anderer medizinischer Berufe sind ebenfalls herzlich willkommen.

Wir freuen uns sehr, Sie in Fulda begrüßen zu dürfen!

Prof. Dr. Paul Cullen

1. Vorsitzender, Ärzte für das Leben e.V.

PROGRAMM

Freitag, 7. Juni 2013

- 12:00 Uhr **Vorstandssitzung Ärzte für das Leben e. V.**
- 18:00 Uhr **Abendessen**
- 19:00 Uhr **Willkommensgruß und Einführung in das Thema**
Prof. Dr. Paul Cullen
- 19:15 Uhr **Keynote-Vortrag mit Diskussion: „Wie tot sind Hirntote? Das Transplantationsgesetz und seine ethischen Fallstricke“**
Prof. Dr. Axel Bauer, Heidelberg

Samstag, 8. Juni 2013

- 09:00 Uhr **„Diagnostik des Hirntods aus neurologischer Sicht“**
Prof. Dr. R.W.C. Janzen, Frankfurt am Main
- 10:00 Uhr **„Hirntod und Transplantationsmedizin in der Praxis“**
Prof. Reinhard Brunkhorst, Hannover, Präsident der Dt. Gesellschaft f. Nephrologie
- 11:00 Uhr **Kaffeepause**
- 11:15 Uhr **„Erfahrung mit der Betreuung von hirntoten Patienten“**
Dr. Paolo Bavastro, Stuttgart
- 12:15 Uhr **Mittagessen, anschließend Mittagspause**
- 14:00 Uhr **„Juristische Aspekte der Hirntod-Definition“**
Rainer Beckmann, Richter am Amtsgericht Würzburg
- 15:00 bis **Zusammenfassung und Diskussion**
Prof. Dr. Paul Cullen
- 15:30 Uhr **Kaffeepause**
- 16:00 Uhr **Mitgliederversammlung und**

18:00 Uhr

**Vorstandswahl, Ärzte für das Leben
Abendessen**

Ab 19:00
Uhr

Abreise oder zur freien Verfügung